

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 737) betreffend verpflichtende Frauenquoten in Aufsichtsräten (Zahl 22 - 737) (Beilage 1052).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend verpflichtende Frauenquoten in Aufsichtsräten, in seiner 17. Sitzung am Mittwoch, dem 06.10.2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend verpflichtende Frauenquoten in Aufsichtsräten, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 06.10.2021

Die Berichterstatterin:  
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:  
Robert Hergovich eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 06. Oktober 2021

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 737, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Maßnahmen zum Abbau der geschlechterspezifischen Einkommensschere**

Die burgenländische Landesregierung unternimmt seit Jahrzehnten zahlreiche Maßnahmen um die Lebenssituation von Frauen zu verbessern. Die Gleichstellung von Mann und Frau muss das Ziel in allen Bereichen unserer Gesellschaft sein.

Die geschlechterspezifische Einkommensschere hat sich im Burgenland bei den ganzjährig Vollzeit arbeitenden Frauen in den letzten Jahren ständig verkleinert. Die Frauenbeschäftigung im Burgenland konnte in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2020 gab es durchschnittlich mehr als 49.700 Frauen in unselbstständiger Beschäftigung. Darüber hinaus geht das Land Burgenland auch bei Frauen in Führungspositionen mit gutem Beispiel voran. Aktuell sind 42,7% aller Führungspositionen in der Landesverwaltung (vom Landesamtsdirektor bis hinunter zu den ReferatsleiterInnen) weiblich besetzt, auf Ebene der AbteilungsvorständInnen liegt der Anteil von Frauen bei 50%, bei den GruppenvorständInnen sogar bei 60%.

Die Erhebung der Situation der burgenländischen Frauen im Frauenbericht und umfangreiche Initiativen zur Bewusstseinsbildung leisten in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag. Der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung, der Gratiskindergarten sowie längere Öffnungszeiten ermöglichen die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus hat die Burgenländische Landesregierung mit der Verlängerung der Aktion „Chance 50 plus“, bei der sich neue Chancen für langzeitarbeitslose Frauen am Arbeitsmarkt ergeben, aber auch mit der „Arbeitsstiftung Burgenland“ wichtige Projekte ins Leben gerufen um besonders Frauen nach der Krise wieder verstärkt in Beschäftigung zu bringen. Des Weiteren profitieren insbesondere Frauen überproportional von der Einführung des Mindestlohns von € 1.700,- netto im Burgenland in landes- und landesnahen Betrieben. Darüber hinaus sollen bei zu besetzenden Aufsichtsratsmandaten Frauen bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigt werden. Damit soll Frauen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben ermöglicht werden aber auch jetzt schon ein wichtiger Schritt zur Beseitigung von Altersarmut von Frauen gesetzt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- die genannten Initiativen im Wirkungsbereich des Landes weiterzuführen;
- weitere Strategien zu entwickeln, die zum Abbau der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Segregation am burgenländischen Arbeitsmarkt beitragen sowie
- an die Bundesregierung heranzutreten, weiterhin Maßnahmen zur Beseitigung von Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen in der Privatwirtschaft zu setzen.